

Richtlinien für Kursveranstalter / Kursveranstalterinnen und Kursleiter / Kursleiterinnen

Wir danken Ihnen für das Vertrauen. Wir werden gute Rahmenbedingungen für die Durchführung Ihres Kurses schaffen. Um Ihnen die Planung zu erleichtern und um eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit mit uns zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten.

1. Teilnehmerzahl

Wird die angemeldete Teilnehmerzahl um mindestens einen Fünftel unterschritten, müssen wir Ihnen mindestens 30 % der nicht bezogenen vereinbarten Leistungen in Rechnung stellen.

2. Absagen

Langfristige Reservationen sind bei unseren Häusern die Regel, kurzfristige Rückzüge können deshalb nur im Glücksfall wettgemacht werden.

- Für Absagen von mehr als drei Monaten vor Kursbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.--
- Für Absagen, die später als 3 Monate vor Kursbeginn erfolgen, verlangen wir deshalb eine Ausfallentschädigung.

Sie beträgt bei Abmeldungen

- | | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| - von weniger als 3 Monaten | 20 % der vereinbarten Leistungen |
| - von weniger als 2 Monaten | 40 % der vereinbarten Leistungen |
| - von weniger als 1 Monat | 60 % der vereinbarten Leistungen |

3. Mahlzeiten

Wenn von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einzelne Mahlzeiten nicht eingenommen werden, können wir keine Reduktion gewähren. Anders ist es, wenn der ganze Kurs eine Mahlzeit ausfallen lässt; dies müssten Sie uns jedoch bei der Reservation oder spätestens eine Woche vor der Veranstaltung melden.

4. Zimmerbenützung

Die Gästezimmer können am Anreisetag im Laufe des Nachmittags bezogen werden und sind am Abreisetag in der Regel bis 09.00 Uhr freizugeben, sofern nicht etwas anderes vereinbart wird.

Die obigen Richtlinien wurden von der Kommission Bildungszentren des Dachverbandes „Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und Liechtenstein KAGEB“ ausgearbeitet und an ihrer Tagung vom 03. Februar 2003 in Edlibach verabschiedet.